

DIS MANIBUS – DEN TOTENGÖTTERN

Marion Witteyer

„D(is) M(anibus) – Den Totengöttern geweiht“ lautet die abgekürzte Eingangsformel auf zahlreichen Grabsteinen. Die seit dem Ende der Römischen Republik und dann vor allem zu Beginn der Kaiserzeit in Italien üblich gewordene Formulierung wurde ab flavischer Zeit auch in den Provinzen an Rhein und Donau zur standardisierten Einleitung von Grabinschriften.

Die ausschließlich in Pluralform erscheinenden *dii manes* bezeichneten allgemein die Gemeinschaft der im Totenreich herrschenden Gottheiten, ein Kollektiv der Toten ohne jegliche Individualität des Einzelnen, dem die Verstorbenen angehörten, sobald die erforderlichen Bestattungsriten sorgfältig durchgeführt worden waren.

Der langsame Abschied

Auf einen Todesfall folgten in der Antike wie heute nach Bekanntgabe der Todesnachricht eine Reihe gemeinschaftlicher Aktivitäten der Hinterbliebenen: das Begräbnis (*funus*) war zu organisieren, die Grabstätte (*sepulcrum*) musste hergerichtet werden, eventuell waren auch Erbschaftsangelegenheiten zu regeln.

Über Art und Umfang der praktizierten Bestattungsbräuche geben einerseits archäologische Befunde, andererseits Schriftzeugnisse und bildliche Darstellungen Auskunft. Die Aussagen zum Bestattungswesen beruhen also auf ganz heterogenen Quellengattungen mit jeweils eigenen Intentionen. Dennoch zeigt sich bei allen übereinstimmend, welche zentrale Bedeutung der Verrichtung von Riten zukam. Vom Moment des Ablebens bis zum Schließen des Grabes wurde der Tod eines Menschen von zahlreichen Gesten und ritualisierten Handlungen begleitet, die selbst dann noch

nicht endeten, sondern in zeitlich größeren Abständen und in abgewandelter Form an den jährlichen Gedenktagen fortgesetzt wurden.

Vieles davon ist allerdings nur aus dem Schrifttum bekannt und mit archäologischen Mitteln kaum nachweisbar, da Handlungsabläufe im Zuge der rituellen Praktiken und auch die Tätigkeiten selbst meist keine dinglichen Spuren im Boden hinterlassen haben. Dies gilt beispielsweise für Trankspenden, es sei denn, sie wurden durch spezielle Spenderöhrchen vorgenommen. Anderes ging dagegen verloren oder ist im Laufe der Zeit vergangen, vor allem die oberirdisch am Grab abgestellten Gaben, wie etwa Blumen. Die Nachweischancen für Tanz, Gebärden, Mimik, gesprochene Worte oder Musik fallen sowieso ganz aus. Genau hierin liegt ein generelles Problem der Archäologie des Todes. Es bleiben nicht nur wesentliche Aspekte zum Verständnis der Bestattungssitten ohne Befundnachweis, es fehlt auch die Möglichkeit des Vergleichs mit den schriftlich überlieferten Vorgängen.

Am besten bekannt sind die großen stadtrömischen Begräbnisfeiern der Nobilität, bei denen man die Wachsbildnisse der Vorfahren im Trauerzug mitführte und auf dem Forum eine Leichenrede hielt. Beides diente dazu, den gesellschaftlichen Status des Verstorbenen zu dokumentieren. Die berühmten Ahnen begleiteten gewissermaßen ein weiteres bedeutendes Familienmitglied auf dem Weg in ihre Reihen. Die Toten wurden so von den lebenden Angehörigen politisch instrumentalisiert, um der Öffentlichkeit die Verdienste der *gens* vor Augen zu führen. Solch aufwändige Begräbnisse waren aber schon in Italien die Ausnahme und erst recht in den Provinzen.

Abb. 35:
Aufbahrungsszene vom
Grabmal der Materier,
Rom



Abb. 36:
Leichenzug von einem
Grabmal in Amiternum



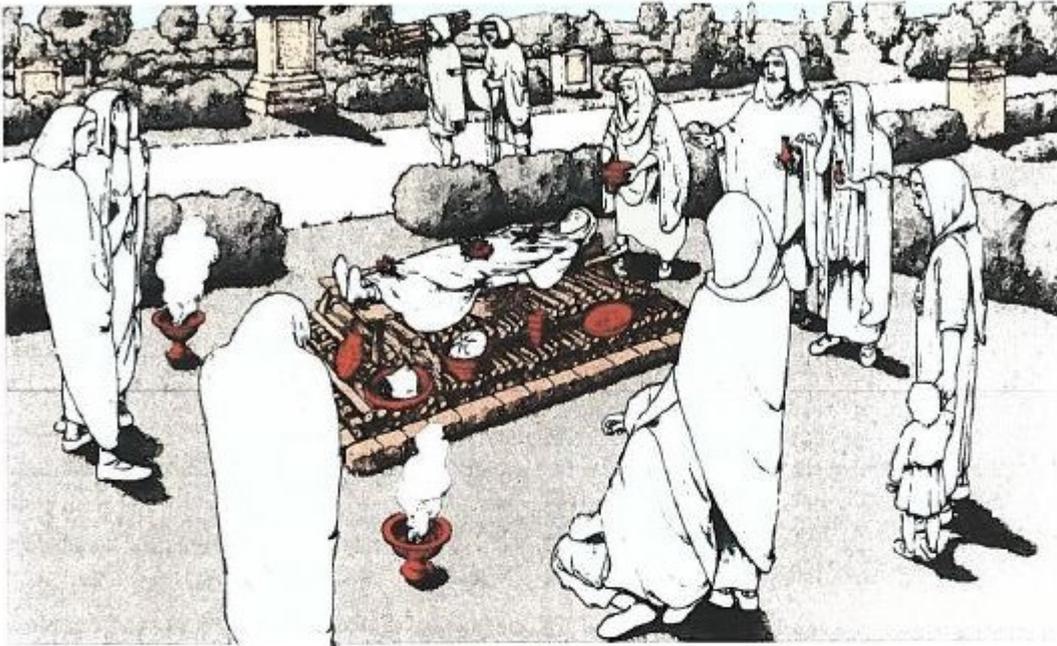


Abb. 37:
Rekonstruktion einer
Kremation

Nach den literarischen Belegen müssen wir verschiedene Sequenzen im Begräbnisablauf trennen.¹ Durch den Tod eines Familienmitgliedes galten sämtliche Angehörigen im spirituellen Sinn als befleckt (*funesta*) und waren daher mit verschiedenen Tabus belegt. Nach außen hin war das für jedermann durch die Kennzeichnung des Trauerhauses mit Zweigen an der Haustür sichtbar. Im Haus begann die Phase des Abschiednehmens mit der Totenklage (Abb. 35) und den Vorbereitungen für die Beisetzung (*conclamatio, collocatio*). Der Leichnam wurde gewaschen, gesalbt, angekleidet und auf einem Totenbett (*lectus funebris*) mit den Füßen zur Tür hin orientiert aufgebahrt. Später wurde er im feierlichen Trauerzug (*pompa funebris*) von Musikanten (Abb. 36) begleitet zum Begräbnisplatz gebracht und dort mit oder auch ohne Beigabenausstattung entweder kremiert (Abb. 37) oder körperbestattet. Die Quellen lassen beide Möglichkeiten offen, ohne

dem einen oder anderen Ritus den Vorrang zu geben. In diesen Zeitabschnitt fällt das Opfer eines Schweines (*porca praesentanea*) und im Anschluss daran ein Totenmahl (*silicernum*) am noch offenen Grab, womit die Schlussphase des Begräbnisablaufs eingeleitet war. Der schriftlichen Überlieferung zufolge handelte es sich bei dem Tieropfer um eine Weihung an Ceres, entsprechend fiel ein Teil des Tieres an die Göttin. Das restliche Fleisch portionierte man und teilte es zwischen dem Verstorbenen und der Trauergesellschaft auf. Ceres erhielt ihren Anteil als Brandopfer, der Tote den seinigen als Beigabe, die zu Zeiten der Brandbestattung zusammen mit dem Leichnam auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde, während die Hinterbliebenen ihren Part auf einem Tisch neben dem Grab verspeisten. Dann wurde die Grabgrube verfüllt, und häufig stellte man dabei noch Beigaben zu den sterblichen Überresten. Die Bestattung galt als vollzogen, sobald die Knochen mit Erde bedeckt waren. Der eigentliche Abschluss der Begräbnisphase erfolgte jedoch erst neun Tage später,

¹ Schrupf 2006.

als man sich am Ende der offiziellen Trauerzeit erneut am Grab einfand, nochmals ein Opfer (*sacrum novemdialis*) vollzog und ein weiteres Totenmahl (*cena novemdialis*) abhielt. Von jetzt an galten die Hinterbliebenen als von der durch den Todesfall verursachten Befleckung gereinigt; sie konnten wieder ins gesellschaftliche Leben zurückkehren und ihren gewohnten Alltagsgeschäften nachgehen.

Danach versammelte man sich alljährlich zu den diversen Gedenktagen wieder am Grab, um bestimmte Kulthandlungen durchzuführen. Bei dem wohl wichtigsten Erinnerungsfest, den *parentalia* (in der Zeit vom 13. bis 21. Februar), wiederholten sich noch bestimmte Elemente der Begräbnisfeier, wie das Mahl am Grab, aber man teilte die Nahrung nicht mehr mit dem Toten, sondern verbrannte das Opfertier vollständig. Die gleiche Art des Brandopfers zelebrierte man auch bei den sonstigen Zusammenkünften, allerdings wurde im Gegensatz zu den *parentalia* nachher nicht noch am Grab gespeist.

Im Mittelpunkt der Begräbnisfeierlichkeiten standen außer dem verstorbenen Familienmitglied selbst auch seine Angehörigen in gleicher Weise. Sämtliche Handlungen gehören in den Kontext von Übergangsriten und dienen der allmählichen Loslösung des Verstorbenen aus der Welt der Lebenden und seiner endgültigen Überführung ins Reich der Toten. Das Ziel war die Wiederherstellung der natürlichen Ordnung, die durch den Todesfall gestört worden war. Die Phase des Begräbnisses war eine instabile Zwischenzeit, da die Abtrennung noch nicht vollzogen war und der Verstorbene als Leichnam zwar physisch noch unter den Lebenden existierte, aber kein soziales Wesen mehr war. Erst die korrekt ausgeführte Bestattung änderte diesen Zustand und legte den neuen Status des Toten fest: Er war dann nicht mehr bloß ein Leichnam, der die Lebenden befleckte, sondern ein verehrungswürdiger Vorfahre.² Der Übergang vollzog sich schrittweise während des Begräbnisablaufs, wobei die gegensätzlichen Seinsformen der Lebenden und des

Toten noch durch paradoxe Handlungselemente und Funktions- oder Bedeutungsumkehrungen symbolisch kontrastiert wurden. Lärm und Stille bildeten ein Gegensatzpaar. Dem entsprachen lautes Wehgeschrei und der Einsatz von Musik auf der einen Seite, auf der anderen das Schweigen des Toten. Ebenso widersprechen sich Finsternis und Helligkeit. Für letztere stehen sinnbildhaft Fackeln und Öllampen im Gegensatz zu den geschlossenen Augen des Leichnams. Im Umkehrsinn assoziierte die Verwendung von Lichtpendern zugleich die Vorstellung von Nacht, womit der Begräbnisvorgang gleichermaßen in den Bereich der Dunkelheit rückte und noch deutlicher als Gegenpol zum Tag und den Aktivitäten der Lebenden erschien. Unter den Separierungs- und Transformationsmaßnahmen spielte das exakte Prozedere des Tieropfers eine wichtige Rolle, das zudem als einziges Opfer in Anwesenheit eines Toten durchgeführt werden konnte. Die Hinterbliebenen hatten so ihre Pflichten gegenüber dem Toten und den ihn repräsentierenden Göttern erfüllt. Das verstorbene Familienmitglied war nun selbst ein Teil der Manen geworden, mithin auch berechtigt, künftig Totenkult zu empfangen. Praktiziert wurde der Kult an den Gedenktagen in Form der dargebrachten Brandopfer, die also nicht dem Toten, sondern dessen Manen galten und dadurch die unwiderrufflich vollzogene Trennung erneut bekräftigten.

Die Grabgründung war jetzt auch in sakralrechtlichem Sinn vollzogen und das Grab damit eine *res religiosa*, der Ort ein *locus religiosus*.³ Dies kommt auf einigen Grabsteinen in der Formulierung *D(is) M(anibus) S(acrum)* zum Ausdruck. Im 2./3. Jahrhundert wird die Weihung an die Manen öfter mit dem Zusatz der ewigen, ungestörten Totenruhe (*perpetuae securitati*) kombiniert. Folglich waren Gräber aus dem normalen Geschäftsverkehr genommen, weshalb Graböffnungen oder sonstige Veränderungen juristisch den Tatbestand der Grabschändung (*actio sepulchri violati*) erfüllten und unter Strafe standen.⁴

³ Ducos 1995.

⁴ Schmidt 2000, 246–250.

² De Coppet 1981.

In diesen Kontext gehört auch die seit dem 2. Jahrhundert gängige Angabe *sub ascia dedicare* bzw. die Darstellung einer *ascia* auf Grabsteinen. Sie diente dem Schutz des Grabes und bestimmt die Ausschließlichkeit der Grabbenutzung gegenüber Nichtberechtigten.

Der Tod – Ende oder Tor zum ewigen Leben?

Das Grab war der Ort, an dem der Totenkult gepflegt wurde und die ewige Heimstatt des Toten, seine *domus aeterna*, wie es vielfach auf Inschriften heißt. Dort befand sich der leblose Körper bzw. die verbrannten Reste davon, daher auch der auf manchem Grabstein zu lesende Wunsch, die Erde möge dem Toten leicht sein (*sit tibi terra levis*). Hinsichtlich dessen, was nach dem Tod mit der Seele (*anima*) des verstorbenen Menschen geschah, herrschten divergierende Ansichten⁵, nicht zuletzt wegen der ebenfalls unterschiedlich beantworteten Frage nach deren metaphysischer Beschaffenheit, die man sich sowohl als etwas Stoffliches als auch eine immaterielle Substanz dachte. Neben der Auffassung, die Seele sei unsterblich, finden sich in den philosophischen Lehren auch zweifelnde und ablehnende Äußerungen.⁶ Insbesondere die stoisch-epikureische Lehre nahm diesbezüglich eine verneinende Haltung ein und schloss die Möglichkeit einer individuellen Fortexistenz aus: Der Tod ist absolut, mit ihm zerfällt auch die Seele (*natura animi mortalis*, Lukrez III 831).

Vor allem in intellektuellen Kreisen mag diese Sehweise verbreitet gewesen sein. Literaten höhnten gar, dass nicht einmal Kinder an eine Unterwelt glaubten, während es von Cicero heißt, er habe am Ende seines Lebens an eine Unsterblichkeit geglaubt.

Auch die zahlreichen Bekundungen auf Grabinschriften weisen eher auf eine skeptische Sicht als auf einen Jenseitsglauben hin. Natürlich ist dies nicht gleichbedeutend damit, dass niemand an ein Leben nach dem Tod glaubte, denn schließlich äußerte sich die Masse der Bevölkerung nicht schriftlich. Außer-

dem gab es in Grabepigrammen durchaus Anspielungen auf ein Weiterleben im Reich der Toten; sie können aber einfach Topoi sein, um den Verstorbenen in ein gebildetes Umfeld zu setzen. Angaben wie „nach dem Tode ist nichts“ (*post mortem nihil est*) sind dagegen in ihrer Aussage eindeutig. Hierzu gehört auch die Vorstellung vom Dasein der Toten in der unbestimmten Masse der *di manes*. Für viele, vielleicht sogar die meisten, schien demnach zu gelten, dass der Tod alles beende und keine Hoffnung auf eine individuelle Weiterexistenz bestehe. Nur die Anhänger des Christentums mit ihrem festen Glauben an die Überwindung des Todes und die Auferstehung bildeten hier ganz sicher eine Ausnahme. Aber dies blieb ohne Auswirkungen auf die Bestattungssitten. Der Wandel zur Körpergrabsitte seit dem 2. Jahrhundert ist hiermit jedenfalls nicht zu erklären.⁷ Vielmehr lässt sich ein Beibehalten althergebrachter Bräuche, wie das Totenmahl, beobachten.⁸ Der Bedeutungsinhalt hatte sich jedoch gewandelt. Man speiste mit und nicht wie vorher bei den Toten; der ehemalige Trennungsritus war jetzt Zeichen der Frömmigkeit.

Memoria – in Stein gemeißeltes Andenken

Ungeachtet der Frage, ob man nun an ein Jenseits glaubte oder nicht, war man vor allem bemüht, nicht der Vergessenheit anheim zu fallen. Sich in der Erinnerung der Lebenden wachzuhalten hieß, auf andere Art den Tod zu überwinden. Nach Meinung verschiedener Autoren sicherten nur ruhmvolle Taten und literarische Hinterlassenschaften das Andenken (*memoria*) einer Person dauerhaft in der Nachwelt und keine steinernen oder bronzenen Monumente, da auch sie vom Zerfall bedroht seien. Aber genau darin manifestierte sich das übliche Streben nach Unsterblichkeit. All die, die es sich leisten konnten, also nur ein kleiner Teil der Bevölkerung⁹, ließen sich Grabdenkmäler errichten (Abb. 38). Nicht zuletzt aus diesem Grund lagen die

⁵ Pékáry 1994.

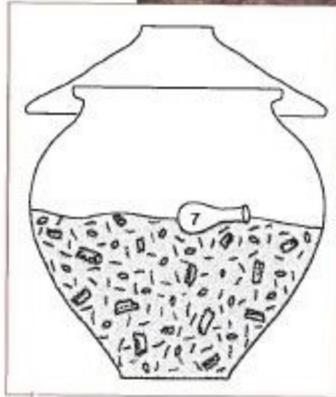
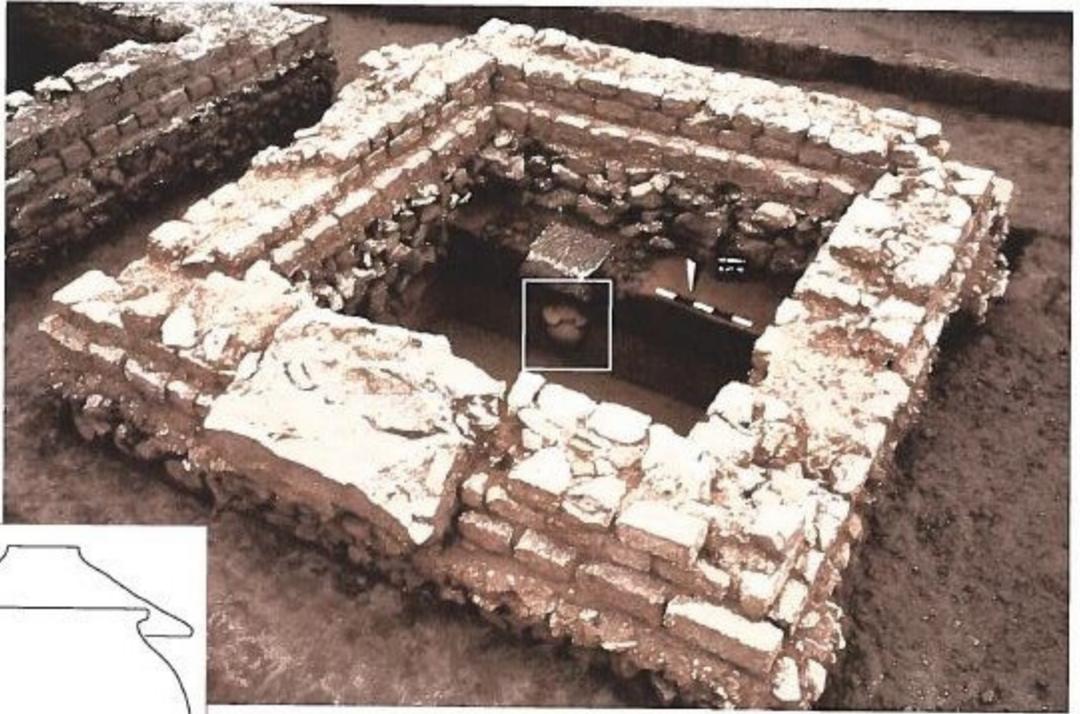
⁶ Hopkins 1983; Kobusch 1991.

⁷ Faber u. a. (Hrsg.) 2007.

⁸ Schmidt 2000; Rebillard 2010.

⁹ Graham 2006.

Abb. 38:
Grabeinfriedung mit
Brandgrab als Zeichen
romanisierten Bestat-
tungsbrauchs, Mainz



Bestattungsplätze an Hauptverkehrs-
wegen. Als Kommunikationsmedium dienten straßen-
seitig orientierte Bildnisse und
Inschriften, die verkündeten,

wer dort begraben lag (*hic situs est ...*). Außer persön-
lichen Angaben wie Name, Alter, Beruf, gelegentlich
auch Herkunft findet sich manchmal die direkte Auf-
forderung an den Passanten, stehen zu bleiben und das
bedauernswerte Schicksal des Toten zu beklagen, wie
zum Beispiel auf der Stele des aus Italien stammenden
Marketenders (*fixa*) in Carnuntum¹⁰. Jeder, der sich auf
dem Landweg einer größeren Siedlung näherte, ging
an den Grabstätten vorbei und erhielt quasi im Vor-
übergehen einen ersten Eindruck von der Einwohner-
schaft. Den Ankommenden wurden die verstorbenen

¹⁰ AEA 1993–1998, 289.

Mitglieder bedeutender Familien vor Augen geführt
und man erfuhr, wer Ansehen besaß und sich um das
Allgemeinwohl verdient gemacht hatte. Die Ausgestal-
tung der Grabstätten war somit nicht nur ein Zeichen
des ehrenden Gedenkens an den Toten, sie war ebenso
Mittel der familiären Selbstdarstellung in der Öffent-
lichkeit. Um unter den vielen anderen Gräbern tatsäch-
lich auch wahrgenommen zu werden, war eine Lage dicht
an der Straße von Vorteil, weshalb Gräberfelder oft eine
enorme Längsausdehnung annahmen.

Für sich und die Seinigen

Eine würdige Bestattung und die Pflege des Toten-
kults waren für die antike Gesellschaft von großer
Bedeutung. Bisweilen wurde der Leichnam eines
Verstorbenen sogar nach Hause überführt. Einer der
wenigen epigraphisch bezeugten Fälle stammt aus der
Nähe von Budapest, wohin die „Überreste des Kör-